



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

89. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 26. Juli 2019	30. Stück
241.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ für die Abteilung 2	474
242.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein	476
243.	Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg	477
244.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kemeten	477
245.	Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf	477
246.	Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf	478
247.	Veröffentlichung im offenen Verfahren für Straßenbauarbeiten an der B 57 Güssinger Straße	479
248.	Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7441 Pilgersdorf	480
249.	Stellenausschreibung für die Position der Geschäftsführung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH	480

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/A.14425-10023-3-2019

241. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Höherer technischer Dienst“ für die Abteilung 2

Gemeinsam die öffentliche Verwaltung verstärken

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung beschäftigt über 1.900 Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer an mehreren Standorten im Burgenland. Sie können mit Ihrer Mitarbeit dazu beitragen, das Land Burgenland erfolgreich zu gestalten.

GIS Expertin/Experte
Eisenstadt - Vollzeit

Ihr Aufgabenfeld

- Entwicklung und Mitarbeit bei GIS- und Digitalisierungsprojekten des Landes Burgenland
- Betreuung der burgenländischen Gemeinden bei Fragen im GIS-Bereich
- Schnittstellenbetreuung zwischen Landes-GIS und Gemeindesoftware
- Konfiguration und Administration von mobilen Applikationen
- GIS-Analysen und GIS-Auswertungen

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene technische Ausbildung (Diplom- oder Masterstudium an einer Universität oder Fachhochschule mit Schwerpunkt Informatik, Geoinformatik oder Geographie)
- mehrjährige Berufserfahrung im GIS Bereich
- sehr gute Kenntnisse in der ESRI Produktpalette (ArcGIS Server, ArcGIS Desktop)
- gute Kenntnisse im Bereich Datenbanken (SQL Server, PostGIS), im Bereich GIS - ETL Prozesse (ESRI Modelbuilder, Safe FME), Programmierkenntnisse (Python, HTML5/JavaScript, TSQL) und Kenntnisse von räumlichen Datenstrukturen und geometrischen Netzwerken
- hohes Maß an Selbstorganisation und Eigeninitiative
- Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und Flexibilität sowie die Bereitschaft zu Außendienstleistungen

Ihre Entlohnung

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.716,90 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a, Höherer technischer Dienst). Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Ihre Bewerbung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen! Sie können Ihre Bewerbung mittels Bewerbungsbogen (e-government.bgld.gv.at) mit folgenden Beilagen an uns übermitteln:

- Lebenslauf mit aktuellem Foto
- Motivationsschreiben
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reifeprüfungs- und Abschlusszeugnis
- Nachweis des abgeschlossenen Hochschulstudiums (letztes Diplomprüfungszeugnis und Sponsionsbescheid) sowie allenfalls
- Verwendungszeugnisse und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Für die Bewerbung liegen auf allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlands Bewerbungsbögen auf. Auf der Website e-government.bgld.gv.at stehen Bewerbungsbögen zum Download bereit.

Den Bewerbungsbogen können Sie

- mittels [Online-Formular](#)
- per Post oder
- persönlich

an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, Einlaufstelle (Landhaus Neu), 7000 Eisenstadt, übermitteln. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderten Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens der Bewerbung (Datum des Eingangsstempels). Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Ihre Ansprechperson:

Gabriela Teibl, Abteilung 1
E-Mail: post.a1@bgld.gv.at
Tel.: 057-600 2753

Weitere Informationen

Als Bewerberin bzw. Bewerber müssen Sie die allgemeinen Voraussetzungen gem. § 4 Abs. 1 Bgld. LVBG erfüllen. Die freien Planstellen werden gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, ausgeschrieben. Die Aufnahmen in den Burgenländischen Landesdienst erfolgen in ein Vertragsbedienstetenverhältnis. Im Sinne des Gleichstellungsprogramms des Landes Burgenland wird besonders die Bewerbung von Frauen begrüßt (Gleichbehandlungsgesetz).

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:

<https://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen/> veröffentlicht.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Mag. Doskozil

Zahl: A2/L.RO3319-10005-12-2019

**242. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Forchtenstein**

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2019 unter Zahl: A2/L.RO3319-10005-12-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Forchtenstein vom 26. März 2019, in der Fassung vom 4. Juni 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Forchtenstein werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Gemischtes Baugebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Grünfläche - Nicht-landwirtschaftliche Bauten zur Grünlandnutzung“ vorgenommen. Weiters erfolgt die Anpassung von Verkehrsflächen und Grünflächensonderwidmungen entlang der L 223.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3962-10002-8-2019

243. Genehmigung der 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hackerberg

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2019 unter Zahl: A2/L.RO3362-10002-8-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hackerberg vom 10. April 2019 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (9. Änderung), zu genehmigen.

Die 9. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Hackerberg die Umwidmung einer Teilfläche des Grdst. Nr. 213 in „Bauland - Gemischtes Baugebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3342-10003-15-2019

244. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kemeten

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2019 unter Zahl: A2/L.RO3342-10003-15-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 24. April 2019, in der Fassung vom 7. Juni 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kemeten erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Bauland - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Grünfläche-Sport - Reitplatz, Reitanlage“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Aufschließungsgebiet - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3350-10002-13-2019

245. Genehmigung der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2019 unter Zahl: A2/L.RO3350-10002-13-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Litzelsdorf vom 24. April 2019,

mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (14. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 14. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Litzelsdorf erfolgen Umwidmungen in „Bauland - Wohngebiet“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“, „Bauland- Dorfgebiet“, „Grünfläche - Hausgärten“, „Park & Ride Anlage“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

Zahl: A2/L.RO3359-10004-23-2019

246. Genehmigung der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2019 unter Zahl: A2/L.RO3359-10004-23-2019 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mariasdorf vom 18. April 2019, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (10. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 10. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mariasdorf erfolgen in der KG Grodnau Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“, „Bauland - Wohngebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Grünfläche - Hausgärten“. Weiters erfolgen Widmungsanpassungen von Verkehrsflächen und oberirdischen Gewässern, Korrekturen der Kenntlichmachung entlang der Landesstraße L367 sowie die Richtigstellung von Verkehrsflächen und Gewässern (oberirdisch).

In der KG Neustift bei Schlaining werden Umwidmungen in „Grünfläche - Tierhaltung“, „Grünfläche - Grüngürtel“, „Bauland - Dorfgebiet“, „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Bauland - Wohngebiet“ vorgenommen.

In der KG Bergwerk werden Umwidmungen in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“ und „Bauland - Dorfgebiet“ sowie Korrekturen entlang der Landesstraße L367, der angrenzenden Waldflächen und im Bereich einer Verkehrsfläche durchgeführt.

In der KG Tauchen werden Korrekturen der Landesstraßen L351 und L352 vorgenommen.

In der KG Mariasdorf erfolgen Kenntlichmachungen von Gewässern, einer Waldfläche sowie Korrekturen im Bereich von Verkehrsflächen und entlang der Landesstraße L367. Außerdem werden Umwidmungen in „Bauland - Dorfgebiet“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Mag. Dorner

247. Veröffentlichung im offenen Verfahren für Straßenbauarbeiten an der B 57 Güssinger Straße

OFFENES VERFAHREN

Ausschreibende Stelle:

Land Burgenland, Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abt. 5 - Baudirektion
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Bauvorhaben:

B 57, Güssinger Straße
Umfahrung Güssing
km 30,824 - km 32,000

Art des Bauauftrages:

Straßenbau

Auszuführen ist:

Asphaltoberbausanierung
ca. 10.500 m², Flächenfräsen
ca. 8.500 m², AC22binder, PmB 45/80-65, H1, G4
ca. 10.800 m², AC11deck, PmB 45/80-65, A2, G1
ca. 100 m, Randleisten abbrechen und wieder versetzen

geplanter Baubeginn:

9. September 2019

geplantes Bauende:

11. Oktober 2019

Die zur Angebotsstellung erforderlichen Unterlagen stehen ab 16. Juli 2019 unter <https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/68571> zum Download bereit.

Die Angebote sind bis spätestens 6. August 2019, 10 Uhr, elektronisch unter <https://burgenland.vergabeportal.at/Detail/68571> einzureichen.

Für die Landesregierung:
Der Abteilungsvorstand:
DI (FH) Heckenast

Zahl: OP-07-12-15-2

248. Ansuchen um Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke in 7441 Pilgersdorf

KUNDMACHUNG

Dr. Henrik Hellan, Arzt für Allgemeinmedizin, geb. 8. Mai 1973 in Wien, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in 7441 Pilgersdorf, Neugründeweg 8, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am Standort des Berufssitzes in 7441 Pilgersdorf, Kirchschrager Straße 6, angesucht.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 48 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 59/2018) können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, ihre Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung im Landesamtsblatt an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft 7350 Oberpullendorf, Hauptstraße 56, schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Korner

249. Stellenausschreibung für die Position der Geschäftsführung der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH

Stellenausschreibung

für die BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH, die mittelbar über die Landesholding Burgenland GmbH im Eigentum des Landes steht, wird die Position der

Geschäftsführung

neu ausgeschrieben.

In der BELIG - Beteiligungs- und Liegenschafts GmbH liegt die Verantwortung für die Immobilien des Landes Burgenlandes sowie der Landesholding Burgenland gebündelt.

Hauptaufgaben:

- aktive und operative Leitung des Unternehmens
- Bauprojekt-, Nutzungs- und Facility Management
- Liegenschaftsverwaltung
- Vergabewesen
- Organisationsentwicklung
- Controlling

Fachliche Anforderungen:

- Erfahrung in Projektentwicklung und Realisierung von öffentlichen wie auch privatwirtschaftlichen Bauvorhaben
- Know-How im technischen Gebäudemanagement
- Managementenerfahrung in der Liegenschaftsverwaltung
- Erfahrung und Know-How in der Wahrnehmung der Bauherrenfunktion und Bauabwicklung
- Kenntnisse im öffentlichen Vergabewesen und über die Entscheidungsstrukturen im öffentlichen Sektor

Managementkompetenzen:

- Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung
- unternehmerische, wirtschaftliche und strategische Kompetenz
- hohe Methodenkompetenz; Planungs-, Organisations- und Problemlösungsfähigkeit
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit
- hohe persönliche Integrität
- Umsetzungs- und Durchsetzungskompetenz
- hohes Engagement und Initiative

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie innerhalb eines Monats, gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung an die von uns exklusiv beauftragte Personalberatung Arthur Hunt GesmbH:

ARTHUR HUNT - Human Resources Consulting
z.H. Herrn Mag. Jacques Mertzopoulos
A-1010 Wien, Stubenring 24/1/Top 4,
Tel.: +43 1 533 13 15
E-Mail: jam@arthur-hunt.at

Verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Bewerbung hat der Bewerber/die Bewerberin zu tragen.

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

Biomedizinische/r Analytiker/in (Karenzvertretung)

**SCHWERPUNKT-
KRANKENHAUS
OBERWART**

Ihr Profil:

- entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Hohe fachliche und soziale Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein und Kundenorientierung
- Organisationstalent und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Handeln im interdisziplinären Team
- gutes Arbeitsklima
- Möglichkeit zu Fortbildungen
- interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, in einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) als Karenzvertretung vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K3b, das Monatsentgelt beträgt € 2.504,60 brutto (auf Vollzeitbasis) inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweis-Formular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 15. August 2019 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. KH Oberwart, **z.H. Frau Prim. Dr. Azita Deutinger-Permoon**, Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/ 33171.

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart. Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

**KRANKENHAUS
GÜSSING**

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:
Biomedizinische/r Analytiker/in

Ihr Profil:

- entsprechende abgeschlossene Berufsausbildung
- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Hohe fachliche und soziale Kompetenz
- Verantwortungsbewusstsein und Kundenorientierung
- Organisationstalent und strukturierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Leistung von Wochenend- und Feiertagsdiensten

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Handeln im interdisziplinären Team
- gutes Arbeitsklima
- Möglichkeit zu Fortbildungen
- interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K3b, das Monatsentgelt beträgt € 2.504,60 brutto inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Vorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der erfolgten Immunisierung laut Immunitätsnachweis-Formular der KRAGES.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, bewerben Sie sich bitte bis 15. August 2019 auf unserer Jobbörse unter www.krages.at oder per Post an das a. ö. KH Güssing, z.H. Frau Prim. Dr. Azita Deutinger-Permoon, Grazer Straße 15, 7540 Güssing, Tel. 057979/ 33171.

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur